

Von: LNV-Hohenlohe [mailto:lnv-hohenlohe@gmx.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. November 2019 17:26
An: 'info@ifk-mosbach.de'
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan "Alte Mühle", Niedernhall

12.11.19

Bebauungsplan Alte Mühle“, Niedernhall

Ihr Schr. v. 23.9.19, Az.:Gla/Lan

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und nehmen wie folgt Stellung:

1.Konkrete Planung

-Wir bedauern, dass der historische Mühlsee weiterhin überbaut werden soll.

Unabhängig davon kann trotzdem die Weiterführung des Mühlgrabens zum Forellenbach erfolgen. Die Fortführung des Mühlgrabens muss ja nicht wie vor über 10 Jahren vorgesehen werden, der Wasserlauf kann über die aktuell geplante Grünfläche entlang des Forellenbachs verlaufen und höchstens über die östlichste Ecke des östlichen Baugrundstücks, wenn überhaupt. Das Wohnbauland wird deshalb nicht geschmälert. Ein solcher Wasserlauf steigert auch die Aufenthaltsqualität.

-In Zif.I/10 im Textteil ist wohl das Grundstück nordöstlich (statt nordwestlich) der Planstraße gemeint, wie auf S.17 in Zif.6.4 (Hochwasserschutz) der Begründung.

-Kleintierdurchlässige Einfriedigungen sind in Bebauungsplänen zu Wohngebieten inzwischen die Regel. Sie dienen der Durchwanderbarkeit für Kleintiere und sollten als Festsetzung nicht fehlen.

-Wir begrüßen die 2 vorgesehenen Nistkästen für Haussperlinge. Wo und wann sollen die Kästen aufgehängt werden?

-Zif.III.1 (Hinweise) im Textteil:

Bestimmungen bezüglich Eidechsen

Das Ende der Winterruhe der Zauneidechse ist witterungsabhängig und von fachkundigem Personal festzustellen.

Bestimmungen bezüglich Fledermäuse

Falls Wochenstubenquartiere verlorengehen, diese durch künstliche Quartiere ersetzen.

2.Trockenlegung Mühlsee-/graben, Artenschutz Amphibien

Wie bereits in unserer Stellungnahme v. 13.11.19 vorgetragen, ist es uns weiterhin unverständlich, dass die Gewässer mitten im Frühjahr abgelassen wurden. Ein solches Vorgehen ist unüblich, da Gewässer i.d.R. im Herbst/Winter außerhalb der Amphibienlaich- und Vogelbrutzeit abgelassen werden.

Es ist auch von keinem regelmäßigen Ablassen des Mühlsees in Frühjahr auszugehen, da sonst wegen des ständigen Aderlasses im letzten Jahr wohl keine Grasfroschkaulquappen mehr gefunden worden wären.

Wir sehen weiterhin einen Verstoß gegen Schutzbestimmungen und ein zeitnahe Ersatzgewässer an geeigneter Stelle im Forellenbachtal als notwendig an. Schon zur Erhaltung der Biodiversität ist ein Ersatzgewässer geboten.

3.Unabhängig vom Verfahren sehen wir angesichts des Klimawandels und des ungebremsten Rückgangs der Biodiversität (s.Insektensterben) zur Abmilderung der zulässigen Versiegelungen, Gehölzrodungen, Teichverfüllung usw. angemessene Maßnahmen außerhalb des Baugebiets zur Stärkung des Naturhaushalts als erforderlich an.

Zur Ermittlung der mit dem Baugebiet verbundenen Beeinträchtigungen sollte eine Bilanzierung vorgenommen werden.

Wir würden einen Ortstermin zum Austausch über die Möglichkeiten der Weiterführung des Mühlgrabens in den Forellenbach (evtl. auch außerhalb des Baugebiets) bzw. über den Standort für ein Ersatzgewässer für den Mühlsee begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel
Jäuchernstr. 14
74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de

15.11.19

Bebauungsplan „Alte Mühle“, Niedernhall

Nachtrag zur Stellungnahme v. 12.11.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer Stellungnahme v. 12.11.19 haben wir noch folgenden Nachtrag:

Zum Schutz der ökologischen Leistungs- und Funktionsfähigkeit sollten flächenhafte Schottergärten/-schüttungen im Baugebiet ausgeschlossen und eine gärtnerische Begrünung der nicht überbauten Grundstücksflächen festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis
Brigitte Vogel
Jäuchernstr. 14
74653 Ingelfingen-Eberstal
Tel-Nr. 06294/42440
Email: lnv-hohenlohe@gmx.de